

## ARGE Melderecht

ARGE Melderecht 1: 12.–13.10.2022 in Berlin

ARGE Melderecht 2: 09.–10.11.2022 in Berlin

### REFERENTEN

---

Lars Maiwald, GKV-Spitzenverband, Berlin

Diana Keller, ITSG GmbH, Berlin

Kaum ein anderes Verfahren unterliegt einem so ständigen Wechsel wie das Arbeitgeber-Meldeverfahren. Diese Änderungen wirken sich unmittelbar auf die Prozesse in der Entgeltabrechnung aus. Daneben werden immer neue Dialogverfahren erschaffen, die in der Praxis umzusetzen sind.

Die ARGE Melderecht schafft eine Plattform, um neben der reinen Wissensvermittlung in der konzeptionellen Umsetzungsphase in einen Dialog zu treten. Überdies schafft die ARGE Melderecht die Möglichkeit, beim Start von neuen oder optimierten Meldeverfahren Erfahrungen auszutauschen und so zeitnah auf Verbesserungen hinwirken zu können.

### INHALT

---

#### 1. TAG:

Ab 11.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen

#### BEGINN 12.30 UHR

**Begrüßung durch die ARGE-Leitung – Einführung in die Veranstaltung**

**8. SGB IV-Änderungsgesetz – Vorstellung der neuen Verfahren und Bewertung der sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Abrechnungspraxis**

- Elektronisches Abrufverfahren zur Ermittlung der zuständigen Krankenkasse
- Meldung der Elternzeit – Besonderheit bei freiwilliger Krankenversicherung
- Einbindung der Finanzbuchhaltung in die euBP
- Verpflichtungen der Arbeitgeber bei Wechsel des Abrechnungsprogrammes
- Qualifizierung des Kommunikationsservers
- Veränderung bei den Annahmestellen der Krankenkassen
- Einbindung der SOKA-BAU in das Arbeitgeber-Meldeverfahren
- Neue zentrale Stammdatendatei der Sozialversicherung
- Elektronisches Antrags- und Bescheinigungsverfahren bei Entsendungen in Abkommenstaaten
- Elektronische Beantragung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen
- Meldungen von Leistungen im ZMV, die der Arbeitnehmer allein finanziert hat
- Elektronische Meldung über die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht
- Verpflichtender Abruf der Sozialversicherungsnummer
- Aufnahme weiterer Lebenssachverhalte bei der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Zeiten der Rehabilitation, Beschäftigungsverbote, Stufenplan bei Wiedereingliederung)

## INHALT (FORTSETZUNG)

---

### **Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – aktueller Stand und Austausch zu den Erfahrungen in der Praxis**

- Aktuelle Zahlen zum Abruf und Umsetzung durch Ärzte/Zahnärzte
- Nachweispflicht des Arbeitnehmers im Störfall – Klarstellung im EFZG
- Neuer Hype hält an: Alternativer Abruf über die Zeiterfassung

### **Austausch mit und zwischen den Teilnehmenden**

- Wie weit sind die konzeptionellen Umsetzungen im Unternehmen?
- Welche Schwierigkeiten ergeben sich in der Praxis?
- Wie ist die Interaktion mit den Arbeitnehmern im Störfall angelegt?

**Ab 19.00 Uhr: Gemeinsamer ARGE-Abend**

## **2. TAG:**

### **BEGINN 09.00 UHR**

### **Elektronische Übermittlung von Entgeltbescheinigung an die BA (Dialogverfahren „BA-BEA“)**

Geplant: Gastdozent der Bundesagentur für Arbeit

- Inhaltliche Ausgestaltung des Verfahrens
- Hinweise und Erläuterungen zu den einzelnen Datenfeldern
- Umsetzung im Entgeltabrechnungsprogramm
- Änderungen und Neuerungen zum 1. Januar 2023
- Austausch zum Einstieg in das Verfahren
- Klärung von Zweifelsfragen aus der Praxis

### **Änderungen in den Meldeverfahren zum 01.01.2023**

- „last call“: Start der Unternehmensnummer
  - Anschreibeaktion der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen – Erfahrung der Teilnehmenden
  - Stammdatenabruf, UV-Lohnnachweis und der UV-Jahresmeldung: „Weicher Einstieg“ für Unternehmen
  - Neue Meldegründe im UV-Lohnnachweis
- Angabe der Hauptbetriebsnummer in Meldungen
  - Ziel und Mehrwert für die Sozialversicherung
  - Angabe bei mehreren Hauptbetriebsnummern im Unternehmen
  - Aufgeschoben ist nicht aufgehoben: Elektronische Meldung der Daten zur Anlage eines Arbeitgeberkontos ab 2024 (DSAK-Verfahren)
- Anpassungen im Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1
  - Einführung von Stornogründen
  - Weitere Änderungen
- Anpassungen im EEL-Meldeverfahren
  - Vorstellung der Änderungen in der Version 11
- Identifikation Trust Center
  - Abgabe einer Eigenerklärung
  - Auswirkungen bei Nichtabgabe
- Goodbye sv.net: Neue elektronische Ausfüllhilfe „SV-Meldeportal“ der Sozialversicherung
  - Inhalt und Ausgestaltung
  - Virtueller Datenspeicher
  - Nutzungsmöglichkeit für Selbstständige

**Fragen der Teilnehmenden und Ausblick zur ARGE Melderecht im Frühjahr 2023**

### **ENDE DER VERANSTALTUNG: 13.00 UHR**

## ANMELDUNG

DATAKONTEXT GmbH  
ARGE Melderecht Herbstrunde 2022  
Postfach 4128  
50217 Frechen

oder einfach per Fax oder E-Mail  
Fax: 022 34/9 89 49-44  
E-Mail: tagungen@datakontext.com

### RECHNUNGSANSCHRIFT:

Firma: .....  
Abt. \*\*: .....  
Name: .....  
Straße: .....  
PLZ/Ort: .....  
Telefon (geschäftlich): .....  
E-Mail\*: .....

Rechnungszustellung standardmäßig per E-Mail (unverschlüsselt) wie oben angegeben oder an:

Auf Wunsch per Fax: .....

Unterschrift: ..... Datum: .....

Teilnehmer: .....

## RÜCKANTWORT

An der Zusammenkunft der folgenden ARGE nehme ich teil:

- ARGE Melderecht 1** 12.–13.10.2022 in Berlin
- ARGE Melderecht 2** 09.–10.11.2022 in Berlin
- Ich bin leider verhindert.

(1.Tag 12.30–18.00 Uhr, Ende 2.Tag 09.00–13.00 Uhr)

(1.Tag 12.30–18.00 Uhr, Ende 2.Tag 09.00–13.00 Uhr)

Ich wünsche die Tagungsunterlagen:

- in digitaler Form
- in Papierform

### Tagungshotel:

Das Tagungshotel geben wir kurzfristig bekannt.

### Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt € 1.000,- + gesetzl. MwSt.  
Enthalten sind Tagungsunterlagen, Mittagessen, Pausengetränke.  
Die Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

### Stornierungen:

Stornierungen sind bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, ab 14 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Gebühr berechnet. Ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. nach Versand der Zugangsdaten wird die gesamte Tagungsgebühr fällig. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, das Präsenzseminar bis 14 Tage und die Online-Schulung bis 2 Tage vor Beginn zu stornieren.

### DATAKONTEXT GmbH

Postfach 41 28 · 50217 Frechen  
Tel.: +49 22 34/9 89 49-40 · Fax: +49 22 34/9 89 49-44  
datakontext.com · tagungen@datakontext.com

### DATAKONTEXT-Repräsentanz

Postfach 20 03 03 · 08003 Zwickau  
Tel.: +49 375/29 17 28 · Fax: +49 375/29 17 27  
zwickau@datakontext.com

### Datenschutzinformation:

Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern und der GDD. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit \*\* gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [datakontext.com/datenschutzinformation](http://datakontext.com/datenschutzinformation)

Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen,

Fax: 0 22 34/9 89 49-44, [werbewiderspruch@datakontext.com](mailto:werbewiderspruch@datakontext.com)

\* Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.